

Mietpreise Räumlichkeiten

ab 2025

MIETER	RAUM	PREIS inCHF pro Anlass/Tag
Für einmalige nicht kommerzielle Anlässe: - Institutionen und Organisationen der Kath. Kirchgemeinde Teufen/Bühler/Stein - Auswärtige Kirchgemeinden (kath. und ref.) - Schulen der Gemeinde Teufen/Bühler/Stein - Örtliche Vereine Teufen-Bühler-Stein - Kirchliche Anlässe (Hochzeit, Abdankung, Taufe), die in der Kirche stattfinden, haben Anrecht auf die Saalbenutzung	Alle Räume inkl. Kirche	In der Regel keine Miete
Mitglieder (Privatpersonen) der Katholischen Kirche Teufen-Bühler-Stein	Teufen:	
	Kirche	100.00
	Saal mit Foyer	100.00
	Foyer/Küche	80.00
	Saal/Foyer/Küche	150.00
	Bibliothek	50.00
	2 Mehrzweckräume	je 60.00
	Mehrzweckräume offen (ohne Trennwand)	90.00
	Bühler:	
	Kirche	100.00
	Saal/Podest	60.00
	Saal/Podest/Küche	80.00
Nichtmitglieder (Privatpersonen) und juristische Personen	Teufen:	
	Saal mit Foyer	150.00
	Foyer/Küche	120.00
	Saal/Foyer/Küche	230.00
	Bibliothek	80.00
	2 Mehrzweckräume	je 90.00
	Mehrzweckräume offen (ohne Trennwand)	130.00
	Bühler	
	Saal/Podest	90.00
	Saal/Podest/Küche	120.00
Organisationen mit kommerziellem Charakter	Teufen:	
	Saal mit Foyer	250.00
	Foyer/Küche	200.00
	Saal/Foyer/Küche	380.00
	Bibliothek	130.00
	2 Mehrzweckräume	je 140.00
	Mehrzweckräume offen (ohne Trennwand)	210.00
	Bühler	
	Saal/Podest	140.00
	Saal/Podest/Küche	200.00

Beamer mit Lautsprecher	40.00
Flipchart	20.00
Einrichtung und zusätzliche Nachreinigung durch MesmerIn	70.00/Arbeitsstunde
Inventar:	<u>Teufen:</u> Saal 30 Tische 170 x 70cm 198 Stühle 8 Stehtische Durchmesser 60cm 1 Beamer 1 Leinwand Küche Essgeschirr/Besteck/Gläser für ca 100 Personen Kochherd mit 4 Keramikplatten 2 Backofen div. Pfannen und Kochbesteck 1 Profiabwaschmaschine 1 Kühlschrank Geschirrtücher Kehrrichtentsorgung inkl. Bibliothek 3 Tische 120x120 cm 12 Stühle 1 Flipchart U1 7 Tische 130x70 cm 32 Stühle 1 Leinwand 1 Wandtafel 1 Klavier 1 Wasseranschluss mit Becken U2 10 Tische 130x70 cm 24 Stühle 1 Wandtafel 20 Stühle in Reserve 1 Wasseranschluss mit Becken WC und rollstuhlgängiges WC inkl. Parkplätze für 27 PW
	<u>Bühler</u> Saal 12 Tische 170 x 70 cm 48 Stühle (30 ältere Rohrstühle) 5 Stehtische Durchmesser 60cm Podest Polstergruppe: max 6 Personen Küche Essgeschirr/Besteck/Gläser für ca 60 Personen Kochherd mit 4 Keramikplatten 1 Backofen div. Pfannen und Kochbesteck 1 Abschmaschine 1 Kühlschrank Geschirrtücher Kehrrichtentsorgung inkl. WC und rollstuhlgängiges WC inkl. Parkplätze für 10 PW

Platzverhältnisse Maximale Auslastung ohne Sicherheitsabstand	Teufen: Kirche: sitzend 250 Personen Kirche mit geöffnetem: Saal: 400 Personen Saal sitzend am Tisch: 100 Personen Foyer: 25 Personen Saal Konzertbestuhlung: 150 Personen Bühler: Kirche: sitzend 80 Personen Saal sitzend am Tisch: 65 Personen in diesem Saal ist keine Konzertbestuhlung möglich, da die Tische nicht verstaut werden können
--	---

Betriebs- und Hausordnung kath. Kirche Teufen-Bühler-Stein

Der Kirchenverwaltungsrat entscheidet im Einvernehmen mit den ausführenden Instanzen (Sekretariat/ Mesmerin/ Abwart) über die Vermietung der Räume im Pfarreizentrum Stofel und im Pfarreizentrum Bühler. Für einen kurzfristigen Anlass, (wie z.B. ein Todesfall in der Gemeinde) ist das Sekretariat berechtigt, das Gespräch mit dem Mieter zu suchen, um den Anlass zu verschieben oder auf andere Räumlichkeiten auszuweichen. Der KVR übernimmt keinerlei anfallende Kosten für diverse Umtriebe des jeweiligen Mieters an diesem Tag. Der Mieter würde kostenfrei vom Vertrag entbunden werden.

Werden die Räumlichkeiten eine Woche vor Beginn des Anlasses storniert erheben wir eine Gebühr von Fr. 50.00. Bei Nichtgebrauch der Räume ohne vorherige telefonische oder schriftliche Absage, wird der volle Mietpreis in Rechnung gestellt.

Anlässe mit jugendlichen Privatpersonen bis 18 Jahre setzen die Anwesenheit verantwortlicher Erwachsenen voraus, die am Anlass anwesend sind.

Die Einrichtung, Reinigung, Übernahme und Rückgabe der Räume werden vom Mieter mit Mesmerin/Abwart vereinbart.

Die Benutzer/in bzw. die Veranstalter/in haften für alle Schäden an Bauten, Einrichtungen, Mobiliar und Aussenanlagen. Sie sind zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtet, sofern nicht schon vorhanden. Nicht versichert sind Schäden am Eigentum des Mieters / Veranstalters oder an von diesem gemieteten Anlagen und Einrichtungen. Im Schadenfall ist der zuständige Hauswart unverzüglich zu benachrichtigen.

Beschädigungen oder Verluste an Mobiliar und Einrichtungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Nach Abschluss der Veranstaltung sind die Räumlichkeiten inkl. unmittelbarer Umgebung, sowie die WC-Anlagen, sauber aufgeräumt (besenrein) zu verlassen. Bei starker Verschmutzung wird ein Reinigungsmehrkostenaufwand verrechnet.

Nach Durchführung des Anlasses und der Raumabnahme durch die Mesmerin wird die Rechnung erstellt.

Zahlungskonditionen sind: 30 Tage netto.

Vertragsunterzeichnung und eventuelle Batchübergabe werden durch das Sekretariat getätigt.

Der Mieter ist darum besorgt, den Schlüssel rechtzeitig, frühestens aber 3 Tage vor dem Event, im Sekretariat der Kath. Kirche Teufen, abzuholen und diesen auch wieder spätestens 2 Tage nach dem Event, abzugeben.

(Öffnungszeiten Mo – Fr. 08.00 -11.00h und montags 13.30-15.30h)

In allen Räumen ist das Rauchen verboten.

Im ganzen Areal der Kath. Kirche sowie in allen Räumlichkeiten inkl. Kirche dürfen keine Streuartikel verwendet werden, das heisst zum Beispiel Reis, Blumenblätter oder Konfetti. Falls dies trotzdem der Fall ist, werden dem Mieter Fr. 70.00 pro Stunde für die Reinigung in Rechnung gestellt.

Die Zufahrtstrasse zum Saal in Bühler ist in Privatbesitz, bitte nicht unnötig befahren. Das Parkieren vor dem Saaleingang ist verboten. Die angrenzenden Wiesen dürfen weder betreten noch benutzt werden.

Auf begründetes Gesuch hin kann der Kirchenverwaltungsrat die Mietgebühren ganz oder teilweise erlassen. Die Erlasse haben keinen präjudizierenden Charakter. Eine Kautions- oder der Nachweis einer Haftpflichtversicherung können verlangt werden. Nachrechnungen z.B. für im Mietvertrag nicht erwähnte zusätzliche Raumnutzung, Serviceleistungen, Nachreinigung etc. sind nach der Veranstaltung bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsdatum per Überweisung zu begleichen.

Mitgeltende Unterlagen

- Hausordnung
- Mietvertrag